Vollmacht für die Kfz-Zulassung

Nachname, Vorname / Firma (Halter/in)	
Straße Hausnummer (Halter/in)	PLZ Ort (Halter/in)
die nachfolgende Person / Firma (Be	vollmächtigte/r):
Nachname, Vorname / Firma (Bevollmächtigte/r)	
Straße Hausnummer (Bevollmächtigte/r)	PLZ Ort (Bevollmächtigte/r)
das nachstehende Fahrzeug auf meir in Empfang zu nehmen.	nen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere

1. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Dies gilt für Gebührenrückstände entsprechend.

2. Mandat zum Lastschrifteinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschrifteinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als **Anlage** beigefügt.

3. Anlagen:

- Ausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers (Reisepass nur möglich in Verbindung mit der Meldebescheinigung) <u>und</u>
- Ausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten (Reisepass nur möglich in Verbindung mit der Meldebescheinigung)
- SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug
 (Der Halter ist verpflichtet das SEPA Mandat zu unterschreiben, dies gilt auch für die Fälle in denen eine Steuerbefreiung beantragt wird)

i		
Ort	Datum	Unterschrift

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht <u>vollständig</u> ausfüllen und unterschreiben.**

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

3. Lastschrifteinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Kombimandats erteilt werden. Ein SEPA-Kombimandat ist momentan aus technischen Gründen nur möglich, wenn es sich auf eine Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl bezieht.

Das Lastschrifteinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bitte füllen Sie den SEPA Mandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind <u>zwei Unterschriften</u> erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- 2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite des Zolls (www.zoll.de) ausgefüllt und ausgedruckt werden.
- 3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
- 4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
- 5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt Augsburg (Stadtjägerstr. 10, 86152 Augsburg), mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers <u>und</u> des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

An das		SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
Hauptzollamt .		
Postfach 10	17 6	65
86007 Augsbi	urg	
genannten Zahlun Hinweis: Ich kann Kreditinstitut vereir	gsen innei nbart	en genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten npfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. rhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem ten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.
Zahlungsbetrag, 2 Steuerbescheid o - In dem Falle, das über die mitgeteil	ation Zeitp der i s die te In	Regelungen: über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden nunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. b/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in formation in Kenntnis zu setzen. b/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung
Zahlungsempfängerin	S07	Bundeskasse in Weiden/O., Moosbürger Strasse 20, 92637 Weiden/O. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001
Girokontoinhaber/in	S01	Vorname und Nachname oder Firma
\$	S02	Straße und Hausnummer
	S03	Postleitzahl Ort
	S04	Hinweis: Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.
Kontoverbindung Girokontoinhaber/in	S05	
		Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.
	S06	BIC (Business Identifier Code) Name der Bank
		Tag Monat Jahr
	S13	Ort der Unterschrift Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in
Name der Halterin / des Halters	S24	Vorname und Nachname oder Firma
Zulassungsdaten	S25	Tag Monat Jahr
Erklärung der Halterin/ des Halters		Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen. Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden
		kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.) Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.